

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mario Pohl

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht**

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 10.01.2023 - 10.01.2023

**Wege zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Umwelt- und Planungsrecht**

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 8 Stunden und 15 Minuten; 30.03.2023 - 31.03.2023

**Typische Fälle und Fallstricke bei der Beitragserhebung (Dozent)**

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2023 - 14.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. Februar 2024

